



BAVARIA Industries Group AG
(vormals: BAVARIA Industriekapital AG)
München
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

Inhaltsverzeichnis

Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2021

Anhang 2021

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

BAVARIA Industries Group AG, München

Bilanz zum 31.12.2021

Aktiva

	31.12.2021		31.12.2020	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	10,00	10,00	10,00	10,00
II. Sachanlagen				
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.664,63	11.664,63	15.035,57	15.035,57
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	5.330.916,79		5.748.614,79	
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2,00		2,00	
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	185.338.233,29		173.721.621,58	
4. Sonstige Ausleihungen	55.159,40		55.159,40	
	190.724.311,48		179.525.397,77	
	190.735.986,11		179.540.443,34	
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.992.431,28		3.185.873,78	
2. sonstige Vermögensgegenstände	1.983.466,32	4.975.897,60	1.190.385,01	4.376.258,79
II. Wertpapiere				
Sonstige Wertpapiere		54.230.294,73		50.531.942,54
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	54.731.725,20		59.503.936,39	
	113.937.917,53		114.412.137,72	
C. Rechnungsabgrenzungsposten		16.532,50		16.532,50
	304.690.436,14		293.969.113,56	

Passiva

	31.12.2021		31.12.2020	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital				
I. Ausgegebenes Kapital				
1. Gezeichnetes Kapital	5.060.548,00		5.060.548,00	
2. Nennbeträge eigener Anteile	-302.221,00		-270.659,00	
	4.758.327,00		4.789.889,00	
II. Kapitalrücklage		9.939.452,00		9.939.452,00
III. Gewinnrücklagen				
1. gesetzliche Rücklage	5.500,00		5.500,00	
2. Rücklage für eigene Anteile	302.221,00		270.659,00	
	307.721,00		276.159,00	
IV. Bilanzgewinn	280.756.169,21		274.099.545,19	
	295.761.669,21		289.105.045,19	
B. Rückstellungen				
1. Steuerrückstellungen	1.458.807,61		2.114.482,71	
2. sonstige Rückstellungen	239.642,60		144.238,47	
	1.698.450,21		2.258.721,18	
C. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	123.485,25		2.236.164,49	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.539,24		17.669,46	
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	6.477.085,89		294.493,44	
4. sonstige Verbindlichkeiten	618.206,34		57.019,80	
	7.230.316,72		2.605.347,19	
	304.690.436,14		293.969.113,56	

BAVARIA Industries Group AG, München
**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021**

	2021 EUR	2020 EUR
1. Umsatzerlöse	594.940,03	1.063.647,33
2. sonstige betriebliche Erträge	23.219.172,53	8.288.653,94
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-2.485.380,69	-919.863,33
b) soziale Abgaben	-78.437,06	-84.685,62
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-7.782,15	-11.093,13
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	-493.974,76	-858.997,83
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.363.808,96	-7.277.599,22
6. Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen TEUR 0 (Vj. TEUR 0)	5.927.351,29	3.920.622,08
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen TEUR 160 (Vj. TEUR 163)	333.842,96	454.081,04
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-13.162.653,21	-11.837.782,28
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen TEUR 0 (Vj. TEUR 0)	-53.011,65	-92.989,13
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	364.976,71	-1.111.536,47
11. Ergebnis nach Steuern	8.795.235,04	-8.467.542,62
12. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	8.795.235,04	-8.467.542,62
13. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	274.099.545,19	288.359.676,63
14. Erwerb eigener Anteile	-2.138.611,02	-5.792.588,82
15. Bilanzgewinn	280.756.169,21	274.099.545,19

**BAVARIA Industries Group AG
München
Amtsgericht München
HRB 143858**

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

Allgemeine Hinweise

Der Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2021 wurde nach den Grundsätzen der §§ 238 ff. HGB, insbesondere nach den Vorschriften für die Kapitalgesellschaften gem. §§ 264 ff. HGB und den Vorschriften des Aktiengesetzes erstellt.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft.

Von den größenabhängigen Erleichterungen bezüglich der Form der Darstellung wurde teilweise Gebrauch gemacht.

Auf die Erstellung eines Lageberichts wurde aufgrund des § 264 Absatz 1 Satz 4 HGB verzichtet.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

Angaben zur Bilanz

a) Anlagevermögen

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer von i.d.R. drei Jahren um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Geringwertige Anlagegüter mit Netto-Anschaffungskosten bis zu einem Wert von EUR 800,00 werden sofort abgeschrieben. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens werden zeitanteilig vorgenommen. Die Nutzungsdauer für andere Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt drei bis zehn Jahre. Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Bei den Finanzanlagen werden die Anteilsrechte zu Anschaffungskosten bzw. - bei dauerhafter Wertminderung - mit den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. Ausleihungen werden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt. Die dem Geschäftsbetrieb dauernd dienenden Wertpapiere an börsennotierten Unternehmen wurden dem Anlagevermögen zugeordnet (§ 247 Absatz 2 HGB) und mit den Anschaffungskosten angesetzt. Das Wahlrecht nach § 253 Absatz 3 Satz 6 HGB wurde nicht wahrgenommen.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden nur bei dauernder Wertminderung auf den beizulegenden Wert, der sich aus einem Börsen- oder Marktpreis am Abschlussstichtag ergibt, vorgenommen.

b) Umlaufvermögen

Die Forderungen, sonstigen Vermögensgegenstände und liquiden Mittel sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Die sonstigen Wertpapiere werden zu Anschaffungskosten oder einem niedrigeren Börsen- oder Marktpreis bewertet.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, sofern sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

c) Eigenkapital

Das Eigenkapital wird zum Nominalbetrag abzüglich eigener Anteile angesetzt.

d) Rückstellungen und Verbindlichkeiten

Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Sie berücksichtigen alle ungewissen Verpflichtungen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden abgezinst. Die Ermittlung der Steuerrückstellung erfolgte unter der Annahme der Anwendbarkeit des § 8b KStG auf die BAVARIA Industries Group AG.

Aufgrund einer Vielzahl von konzerninternen und konzernexternen, sowie nationalen und internationalen Geschäftsvorfällen können steuerliche Risiken entstehen, sollte die Finanzverwaltung in einzelnen Punkten eine andere Auffassung vertreten als die BAVARIA Gruppe.

Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

e) Fremdwährungsumrechnung

Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten werden gemäß § 256a Satz 1 HGB mit dem Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Umsätze werden im Zeitpunkt der Leistungserbringung realisiert.

Aufwendungen und Erträge werden unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung verbucht, wenn sie betrieblich veranlasst bzw. realisiert sind.

Die planmäßige Abschreibung erfolgte linear unter Beachtung der branchenüblichen oder betriebsbedingten Nutzungsdauer.

Erläuterungen zur Bilanz

a) Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt:

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			
	01.01.2021 TEUR	Zugänge TEUR	Abgänge TEUR	31.12.2021 TEUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	24	0	0	24
	24	0	0	24
II. Sachanlagen				
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	142	4	0	146
	142	4	0	146
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	13.415	0	25	13.390
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	300	0	0	300
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	180.672	33.349	19.534	194.487
4. sonstige Ausleihungen	55	0	0	55
	191.495	33.349	19.559	205.285
	191.661	33.353	19.559	205.455

	Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.2021 TEUR	Zugänge TEUR	Abgänge TEUR	31.12.2021 TEUR	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	24	0	0	24	0	0
	24	0	0	24	0	0
II. Sachanlagen						
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	127	8	0	135	11	15
	127	8	0	135	11	15
III. Finanzanlagen						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	7.666	393	0	8.059	5.331	5.749
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	300	0	0	300	0	0
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	6.951	9.085	6.886	9.150	185.337	173.721
4. sonstige Ausleihungen	0	0	0	0	55	55
	14.917	9.478	6.886	17.509	190.723	179.525
	15.068	9.486	6.886	17.668	190.734	179.540

Wertpapiere des Anlagevermögens

Die Wertpapiere des Anlagevermögens sollen dauernd dem Geschäftsbetrieb der BAVARIA Industries Group AG dienen.

Abschreibungen werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen. Außerplanmäßige Abschreibungen auf die Wertpapiere des Anlagevermögens auf den beizulegenden Wert, der sich aus einem Börsen- oder Marktpreis am Abschlussstichtag ergab, wurden aufgrund von dauernder Wertminderung in Höhe von TEUR 9.085 (Vorjahr TEUR 4.941) vorgenommen.

b) Umlaufvermögen

Von den Forderungen gegen verbundene Unternehmen haben Forderungen in Höhe von TEUR 754 (Vorjahr TEUR 961) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. In die Einzelwertberichtigung wurden im Berichtsjahr TEUR 150 (Vorjahr TEUR 859) aufgrund des Imparitätsprinzips nach § 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB eingestellt. Im Berichtsjahr wurden TEUR 182 (Vorjahr TEUR 0) Einzelwertberichtigungen aufgelöst.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen in Höhe von TEUR 1.425 (Vorjahr TEUR 842) enthalten, deren Restlaufzeit mehr als ein Jahr betragen.

c) Eigenkapital

1. Grundkapital

Das Grundkapital beträgt zum 31.12.2021 EUR 5.060.548,00 (Vorjahr EUR 5.060.548,00). Es ist in voller Höhe einbezahlt und in 5.060.548 Stückaktien mit einem rechnerischen Nennwert von EUR 1,00 je Stück eingeteilt.

Das bedingte Kapital beträgt EUR 49.500,00.

Die eigenen Anteile werden mit ihrem rechnerischen Nennwert offen vom gezeichneten Kapital abgesetzt. Die eigenen Anteile sind aufgrund von Ermächtigungen nach § 71 Absatz 1 Nr. 8 AktG erworben worden. Aus diesen eigenen Anteilen stehen der Gesellschaft keine Rechte zu; sie sind insbesondere nicht dividendenberechtigt.

1.a Eigene Aktien

Mit Hauptversammlungsbeschluss am 28. Mai 2014 wurde die Gesellschaft gemäß § 71 Absatz 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, bis zum 27. Mai 2019 eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben.

Dabei gilt, dass auf die durch diese Ermächtigung erworbenen Aktien zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, welche die Gesellschaft bereits erworben hat oder noch besitzt, oder die ihr gemäß §§ 71d und 71e AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft entfallen dürfen.

Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Aktien der Gesellschaft, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigungen erworben werden, zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken zu verwenden, insbesondere zu folgenden:

- Sie können zur Einführung von Aktien der Gesellschaft an ausländischen Börsen verwendet werden, an denen sie bisher nicht zum Handel zugelassen sind.

- Die Aktien können gegen Sachleistungen veräußert werden, insbesondere Dritten im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder beim Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen daran, einschließlich der Erhöhung bestehenden Anteilsbesitzes, angeboten oder gewährt werden.
- Sie können Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zu der Gesellschaft oder der mit der Gesellschaft im Sinne der §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen stehen oder standen, zum Erwerb angeboten oder mit einer Sperrfrist von nicht weniger als einem Jahr zugesagt bzw. übertragen werden. Soweit Personen die Aktien im Rahmen eines Aktienoptionsprogramms angeboten werden, gilt eine Sperrfrist von vier Jahren.
- Sie können eingezogen werden, ohne dass die Durchführung der Einziehung eines weiteren Beschlusses der Hauptversammlung bedarf. Sie können auch im vereinfachten Verfahren ohne Kapitalherabsetzung durch Anpassung des anteiligen rechnerischen Betrages der übrigen Stückaktien am Grundkapital der Gesellschaft eingezogen werden. Die Einziehung kann auf einen Teil der erworbenen Aktien beschränkt werden. Von der Ermächtigung zur Einziehung kann mehrfach Gebrauch gemacht werden.
- Sie können auch - unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53a AktG) - wieder über die Börse, eine börsenähnliche Einrichtung oder Handelsplattform, mittels eines an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Kaufangebots bzw. mittels einer an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichtete öffentliche Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten verkauft werden.

Zum 31. Dezember 2021 hat die Gesellschaft

- auf Grundlage der Ermächtigung durch die Hauptversammlung vom 20. Juni 2008 insgesamt 150.986 eigene Aktien (davon 139.458 Stück in 2008) erworben,
- auf Grundlage der Ermächtigung durch die Hauptversammlung vom 29. Mai 2009 insgesamt 70.150 eigene Aktien (davon im Rahmen eines öffentlichen Rückkaufangebots auf Grundlage der Ermächtigung durch die Hauptversammlung vom 29. Mai 2009 27.260 Stück) erworben,

- auf Grundlage der Ermächtigung durch die Hauptversammlung vom 11. Juni 2010 insgesamt 220.801 eigene Aktien (davon 16.092 Stück in 2010 und 188.139 Stück in 2011) erworben,
- von den insgesamt 441.937 eigenen Aktien wurden im Zuge der beschlossenen Kapitalherabsetzung im April 2012 431.937 Stück eingezogen, die verbleibenden 10.000 eigenen Aktien konnten nicht eingezogen werden, da diese bis Oktober 2017 bei unserem designated Sponsor als Wertpapierleihe hinterlegt waren,
- auf Grundlage der Ermächtigung durch die Hauptversammlung vom 25. Mai 2012 insgesamt 350.049 eigene Aktien (davon 143.214 Stück in 2012, 181.364 Stück in 2013 und 25.471 Stück in 2014) erworben,
- von den insgesamt 360.049 eigenen Aktien wurden im Zuge der beschlossenen Kapitalherabsetzung im April 2014 350.049 Stück eingezogen, die verbleibenden 10.000 eigenen Aktien waren bis Oktober 2017 bei unserem designated Sponsor als Wertpapierleihe hinterlegt,
- auf Grundlage der Ermächtigung durch die Hauptversammlung vom 28. Mai 2014 insgesamt 261.220 eigene Aktien (davon 78.766 Stück in 2014, 166.369 in 2015 und 16.085 in 2016) erworben,
- von den insgesamt 271.220 eigenen Aktien wurden im Zuge der beschlossenen Kapitalherabsetzung im November 2016 261.220 Stück eingezogen, die verbleibenden 10.000 eigenen Aktien waren bis Oktober 2017 bei unserem designated Sponsor als Wertpapierleihe hinterlegt,
- auf Grundlage der Ermächtigung durch die Hauptversammlung vom 28. Mai 2014 im Geschäftsjahr 2017 insgesamt 281.547 eigene Aktien erworben,
- von den insgesamt 291.547 Stück im Zuge der beschlossenen Kapitalherabsetzung im November 2017 290.746 Stück eingezogen,
- auf Grundlage der Ermächtigung durch die Hauptversammlung vom 28. Mai 2014 im Geschäftsjahr 2018 insgesamt 1.301 eigene Aktien erworben,
- auf Grundlage der Ermächtigung durch die Hauptversammlung am 22. Juni 2018 insgesamt 300.119 eigene Aktien (davon 125.286 Stück in 2018, 43.015 Stück in 2019, 100.256 in 2020 und 31.562 in 2021) erworben.

Auf die eigenen Aktien entfällt insgesamt ein Anteil des Grundkapitals in Höhe von EUR 302.221 (5,97%).

Aktienrückkäufe in 2021

Monat	Zurückgekaufte Aktien (Stück)	Anteil am Grundkapital (in%)	Durchschnittspreis	Kurswert gesamt (in Euro)	Kumul. Anzahl Aktien	Kumul. Anteil am Grundkapital
Jan 21	9.624	0,19%	60,48EUR	582.042,28	280.283	5,54%
Feb 21	-261	-0,01%	-63,41EUR	16550,84	280.022	5,53%
Mrz 21	6.809	0,13%	63,08EUR	429.499,49	286.831	5,66%
Apr 21	909	0,02%	67,87EUR	61.693,61	287.740	5,69%
Mai 21	1.006	0,02%	67,36EUR	67.773,12	288.746	5,70%
Jun 21	5.047	0,10%	69,26EUR	349.572,55	293.793	5,81%
Jul 21	1.995	0,04%	74,85EUR	149.324,45	295.788	5,84%
Aug 21	1.742	0,03%	76,92EUR	133.986,04	297.530	5,88%
Sep 21	1269	0,03%	80,37EUR	101.985,30	298.799	5,90%
Okt 21	448	0,01%	79,46EUR	35.597,36	299.247	5,91%
Nov 21	2.333	0,05%	81,15EUR	189.329,92	301.580	5,96%
Dez 21	641	0,01%	85,12EUR	54.561,73	302.221	5,97%

1.b Bedingtes Kapital

Bedingtes Kapital 2006/I - Wandelschuldverschreibungen für Mitglieder des Aufsichtsrats

Die Gesellschaft hat auf Vorschlag des Vorstands und Aufsichtsrats mit Hauptversammlungsbeschluss vom 05. September 2006 beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 49.500,00 durch Ausgabe von bis zu 49.500 auf den Inhaber lautende Stückaktien im Rahmen einer bedingten Kapitalerhöhung (bedingtes Kapital 2006/I) zu erhöhen. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als Wandelschuldverschreibungen ausgegeben werden und von dem enthaltenen Optionsrecht der Umwandlung in Stückaktien Gebrauch gemacht wird. Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre wurde ausgeschlossen.

Die Wandelschuldverschreibungen wurden im Dezember 2006 in Höhe von EUR 49.500,00 an die Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft zum Mindestausgabebetrag von EUR 0,33 pro Schuldverschreibung im rechnerischen Nennbetrag von EUR 1,00 ausgegeben. Die Aufsichtsräte haben ihr Bezugsrecht ausgeübt, alle Wandelschuldverschreibungen gelten gemäß den Umtauschbedingungen als zum 31. Dezember 2006 gewährt. Der Wandlungspreis beträgt gemäß Umtauschbedingungen EUR 21,70.

Jede Wandelschuldverschreibung gewährt das Recht zur Wandlung in jeweils eine Stückaktie der Gesellschaft. Die Laufzeit der Wandelschuldverschreibungen endete nach Ablauf von fünf Jahren am 31. Dezember 2011. Es hat keiner der Aufsichtsräte von seinem Wandlungsrecht Gebrauch gemacht. Die Löschung des bedingten Kapitals 2006/I wurde im Handelsregister noch nicht eingetragen.

2. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt zum Stichtag EUR 9.939.452,00.

3. Rücklage wegen eigener Anteile

Die Rücklage wegen eigener Anteile hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	<u>TEUR</u>
Rücklage wegen eigener Anteile 31.12.2020	270
Bildung einer Rücklage wegen eigener Anteile für im laufenden Geschäftsjahr erworbene eigene Anteile (in Höhe des Nennwerts)	32
Rücklage wegen eigener Anteile 31.12.2021	<u>302</u>

4. Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn des Vorjahres wurde aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 15. Oktober 2021 in vollem Umfang auf neue Rechnung vorgetragen. Es wurde keine Dividende an die Aktionäre ausgeschüttet.

d) Rückstellungen und Verbindlichkeiten

In den sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 240 (Vorjahr TEUR 144) sind im Wesentlichen Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von TEUR 106 (Vorjahr TEUR 0), Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten in Höhe von TEUR 59 (Vorjahr TEUR 59), Rückstellungen für Aufsichtsratsvergütung in Höhe von TEUR 36 (Vorjahr TEUR 36), Rückstellungen für Prozesskosten in Höhe von TEUR 15 (Vorjahr TEUR 25), sowie Rückstellungen für die Hauptversammlung in Höhe von TEUR 15 (Vorjahr TEUR 15) enthalten.

Von den Gesamtverbindlichkeiten zum 31.12.2021 in Höhe von TEUR 7.230 (Vorjahr TEUR 2.605) entfallen auf:

	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	123	2.236
- mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	(123)	(2.236)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12	18
- mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	(12)	(18)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	6.477	294
- mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	(6.477)	(294)
Sonstige Verbindlichkeiten	618	57
- mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	(618)	(57)
- davon aus Steuern	(583)	(22)
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(1)	(1)

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse entfallen mit TEUR 475 (Vorjahr TEUR 944) auf das Ausland und mit TEUR 120 (Vorjahr TEUR 120) auf das Inland. Sie betreffen Beratungsleistungen und wurden vollständig mit verbundenen Unternehmen erzielt.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen Veräußerungsgewinne aus Wertpapieren und Finanzmarkttransaktionen in Höhe von TEUR 11.850 (Vorjahr TEUR 6.634), Zuschreibungen auf Wertpapiere des An- und Umlaufvermögens in Höhe von TEUR 10.605 (Vorjahr TEUR 1.256), Auflösung von Einzelwertberichtigungen in Höhe von TEUR 582 (Vorjahr TEUR 0), sowie Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 132 (Vorjahr TEUR 295).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Aufwendungen aus Wertpapieren und Finanzmarkttransaktionen in Höhe von TEUR 2.981 (Vorjahr TEUR 4.627), Aufwendungen für Spenden in Höhe von TEUR 1.006 (Vorjahr TEUR 50), Aufwendungen für Nebenkosten des Geldverkehrs in Höhe von TEUR 234 (Vorjahr TEUR 135), Aufwendungen für Raumkosten in Höhe von TEUR 98 (Vorjahr TEUR 99), sowie Aufwendungen für Rechts- und Beratungskosten in Höhe von TEUR 52 (Vorjahr TEUR 130). Zudem sind Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 150 (Vorjahr TEUR 1.771) in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten.

Auf kurzfristige und langfristige Finanzinstrumente wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 13.163 (Vorjahr TEUR 11.838) vorgenommen.

Haftungsverhältnisse

Es bestehen im Geschäftsjahr 2021 keine Haftungsverhältnisse.

Sonstige Angaben

a) Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand	Reimar Scholz, Dipl. Kaufmann, Gauting Ressorts Akquisitionen und Kapitalanlagen (Vorstandssprecher) Reimar Scholz ist einzelvertretungsberechtigt. Die Vorstandsmitglieder sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.
Aufsichtsrat	Herr Hans-Peter Lindlbauer, Rechtsanwalt, München (Vorsitzender) Dr. Philip Martinius, Rechtsanwalt, München (stellv. Vorsitzender) Frau Wanching Ang, Kauffrau, Gauting

b) Gesamtbezüge des Aufsichtsrats und des Vorstands sowie früherer Mitglieder dieser Gremien

Im Geschäftsjahr wurden Bezüge an die Aufsichtsratsmitglieder in Höhe von TEUR 46 (Vorjahr TEUR 58) berücksichtigt.

Die Gesamtbezüge der Vorstände betragen im Jahr 2021 TEUR 480 (Vorjahr TEUR 480).

c) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in einer Gesamthöhe von TEUR 80 (Vorjahr TEUR 80) aus langfristigen Mietverträgen.

d) Mitarbeiter

Im Durchschnitt waren im Geschäftsjahr 5 Mitarbeiter (Vorjahr 5) beschäftigt.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine erhöht die Unsicherheit über die wirtschaftliche Entwicklung beträchtlich, dämpft das Wachstum und trägt zum Anstieg der Energie- und Verbraucherpreise bei. Die BAVARIA steuert dem mit entsprechenden Investments am Rohstoffmarkt entgegen. Der Dax fiel im ersten Halbjahr 2022 um knapp 20%. Unser eigenes Portfolio reduzierte sich um fast 15%. Der Ausblick für das zweite Halbjahr ist ebenfalls sehr verhalten.

Abhängigkeitsbericht

Die BAVARIA Industries Group AG befindet sich im Mehrheitsbesitz der AS Beteiligungen und Vermögensverwaltungs GmbH, Gräfelfing. Deshalb wurde der notwendige Bericht nach § 312 AktG über die Beziehung zu verbundenen Unternehmen erstellt. Dieser schließt mit folgender Feststellung: „Zusammengefasst erklären wir hiermit, dass die BAVARIA Industries Group AG und ihre Tochtergesellschaften nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielten.“

Konzernabschluss

Die BAVARIA Industries Group AG wird in den Konzernabschluss der AS Beteiligungen und Vermögensverwaltungs GmbH, Gräfelfing, einbezogen. Der Konzernabschluss ist im Bundesanzeiger offenzulegen.

Veröffentlichungen nach § 20 AktG

Mit Veröffentlichungen im elektronischen Bundesanzeiger vom 28.05.2008 und vom 02.06.2008 sowie vom 31.03.2014 gab die Gesellschaft folgendes bekannt:

Die AS Beteiligungen und Vermögensverwaltungs GmbH mit Sitz in Gräfelfing, Landkreis München, hat uns mitgeteilt, dass ihr mehr als der vierte Teil der Aktien unserer Gesellschaft mittelbar über die Zurechnung von Aktien nach § 20 Absatz 2 AktG gehört.

Die AS Beteiligungen und Vermögensverwaltungs GmbH mit Sitz in Gräfelfing, Landkreis München, hat uns mitgeteilt, dass ihr eine Mehrheitsbeteiligung an unserer Gesellschaft nach § 20 Absatz 4 AktG gehört.

Ergebnisverwendung

Für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von EUR 8.795.235,04 (Vorjahr Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 8.467.542,62).

Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr von EUR 274.099.545,19 sowie der Aufwendungen für den Erwerb eigener Anteile im Berichtsjahr in Höhe von EUR 2.138.611,02 ergibt sich ein Bilanzgewinn in Höhe von EUR 280.756.169,21 zum 31.12.2021.

Vorstand und Aufsichtsrat der BAVARIA Industries Group AG werden den Aktionären auf der Hauptversammlung der Gesellschaft vorschlagen, den Bilanzgewinn von EUR 280.756.169,21 in voller Höhe auf neue Rechnung vorzutragen.

München, den 22. Juni 2022

Der Vorstand



Reimar Scholz

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die BAVARIA Industries Group AG, München

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der BAVARIA Industries Group AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als not-

wendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, 29. Juli 2022

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Christian Schönhofer
Wirtschaftsprüfer

Michael Pliefke
Wirtschaftsprüfer